



An die  
Universität Bremen  
Sekretariat für Studierende  
Postfach 33 04 40  
28334 Bremen

**Antrag auf Nachteilsausgleich bei studiengangsspezifischen Voraussetzungen  
(Application for compensation for disadvantages for program-specific requirements)**

Name  
(Name) \_\_\_\_\_  
Vorname  
(First Name) \_\_\_\_\_  
Bewerbungsnummer  
(Application number) \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse  
(Email address) \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung den Nachweis der studiengangsspezifischen Voraussetzungen (SSV) nicht erbringen kann, da dieser für mich nicht barrierefrei möglich ist.

Ich beantrage daher die Gewährung einer alternativen Form des Nachweises der gleichen Kompetenz.

Eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer Beeinträchtigung (Behinderung oder chronische Erkrankung) füge ich diesem Antrag bei.

*(I hereby confirm that due to a disability or chronic illness I am unable to provide proof of the program-specific requirements (PSR), as this is not possible for me without barriers.*

*I therefore request that an alternative form of proof of the same competence be granted.*

*I enclose a medical attestation confirming the existence of an impairment (disability or chronic illness) with this application.)*

Form der Beeinträchtigung (Form of impairment):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Konsequenz für die Erbringung des SSV-Nachweises (Consequence for the provision of the PSR evidence): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorschlag für eine alternative Nachweiserbringung – bitte mit dem Praxisbüro des zuständigen Fachbereichs (bei Praktika) oder dem Sprachenzentrum (bei Sprachnachweisen) abstimmen:  
*Suggestion for alternative proof – please contact the Career Orientation Office of the relevant faculty (for internships) or the Language Centre (for language certificates)*

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift Bewerber:in  
*(Date, Signature Applicant)*

Die folgenden Seiten dienen Ihrer Information und sind nicht mit dem Antrag im Sekretariat für Studierende einzureichen.  
(The following pages with information on data protection are for your information and are not to be submitted with the application to the Student Office.)

## **Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DS-GVO**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nachfolgend finden Sie alle erforderlichen Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Nachteilsausgleichs im Rahmen des Zugangs zum Studium an der Universität Bremen.

### **Verantwortliche:**

Für die Datenverarbeitung ist die Universität Bremen verantwortlich:  
Universität Bremen  
Rektorin Prof. Dr. Jutta Günther  
Bibliothekstrasse 1-3  
28359 Bremen, Deutschland  
Tel.: +49 421 218-1  
E-Mail: [web@uni-bremen.de](mailto:web@uni-bremen.de)  
Webseite: [www.uni-bremen.de](http://www.uni-bremen.de)

### **Umfang und Zwecke der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Nachteilsausgleichs zur Erfüllung/Erbringung der studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen im Bewerbungs-/Einschreibeverfahrens für ein Studium an der Universität Bremen.

Es werden nur die für die Zweckerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Diese sind:

1. Familienname, Name
2. Vornamen, Geburtsname,
3. Bewerbernummer,
4. Gesundheitsdaten bzgl. Ihrer Beeinträchtigungen (Begründungen, Atteste etc.)
5. elektronische Anschrift,
6. Telefonnummer,
7. ggf. Nachweis besonderer studiengangspezifischer Voraussetzungen gem. § 33 Bremischen Hochschulgesetzes, wie Praktika, Studierfähigkeitstest, Auswahlverfahren

### **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und verarbeitete Datenkategorien**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1, UAbs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 11 Abs. 1 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG).

### **Dauer der Datenspeicherung**

Die zur Bearbeitung des Antrages auf Nachteilsausgleichs zur Erfüllung/Erbringung der studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen im Bewerbungs-/Einschreibeverfahrens erforderlichen Daten werden spätestens nach 6 Monate gelöscht/vernichtet und solange nur noch für etwaige Rückfragen bereitgehalten.

## **Empfänger der Daten**

Zugriff auf die Daten haben nur die Beschäftigten der Universität, die diesen im Rahmen der ihnen im zuständigen Bereich zur Überprüfung der studiengangspezifischen Voraussetzungen übertragenen Aufgaben zwingend benötigen.

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Rechtsanwälte), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU findet nicht statt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

## **Ihre Rechte**

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

**Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen.**

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## **Ihre Datenschutzrechte können Sie hier geltend machen:**

### **Datenschutzbeauftragte**

**Referat 06**

**Bibliothekstrasse 1**

**28359 Bremen**

**Tel.: +49 421 218-60217**

**Fax: +49 421 218-60210**

**E-Mail: [datenschutz@uni-bremen.de](mailto:datenschutz@uni-bremen.de)**

## **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.